



Vorlage Nr.: 2019/106

11.07.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FBL E	05.09.2019	6
Kreisausschuss	FBL E	16.09.2019	9
Kreistag	FBL E	23.09.2019	10

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "smart demography"**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landrat wird ermächtigt, mit den kreisangehörigen Städten eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt [...] zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben im Rahmen des Projektes ‚smart demography‘“ gemäß der beigefügten Vorlage abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, geringfügige Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen, die dem Ziel einer kreiseinheitlichen Regelung dienen, sofern der materielle Kern der Vereinbarung unberührt bleibt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zusammen mit der Hochschule Bochum führt der Kreis Recklinghausen derzeit das vom Land NRW geförderte Projekt „smart demography“ durch. Es hat die Bereitstellung von kleinräumigen Daten zur Bevölkerungsstruktur und –entwicklung zum Ziel. Zusammen mit Informationen zur wohnortnahen Versorgung sollen sie in einem räumlichen Internet-Portal abgerufen werden. Für die Verwaltungen im Kreis und in den kreisangehörigen Städten sollen damit die Informationsgrundlagen der Fachplanungen (z.B. Stadtentwicklung, Bildung, Gesundheit, Soziales, Nahverkehr) verbessert und der Aufwand für die Datenbereitstellung verringert werden. Ausgewählte Daten sollen auch der Wirtschaft und der Öffentlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus kreisweit vergleichbar zur Verfügung stehen.

Die Durchführung von smart demography wurde vom Kreistag am 29.05.2017 beschlossen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Auswertung des kommunalen Melderegisters in abgeschotteter Statistikstelle:

Um detaillierte Daten zu gewinnen, ist eine anonyme Auswertung der kommunalen Melderegister erforderlich. Erfahrungen in anderen Kreisen in NRW (Kreise Lippe und Mettmann) haben gezeigt, dass für eine rechts- und datenschutzkonforme Verarbeitung der Melderegisterdaten zwei Voraussetzungen notwendig sind:

1. Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle
2. Abschluss einer mandatierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und den beteiligten Städten nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Das am 26.06.19 vom Landtag NRW beschlossene Landesstatistikgesetz (LStatG NRW) schreibt für die Verarbeitung von Einzeldaten aus amtlichen Registern zwingend eine Statistikstelle vor, die vom übrigen Verwaltungsvollzug organisatorisch abgeschottet ist.

Für die Kreisverwaltung wird eine abgeschottete Statistikstelle eingerichtet, die im Fachbereich E angesiedelt und der Fachdienstleitung 62 zugeordnet ist. Dort wird auch die Erhebungsstelle zur Durchführung des Zensus eingerichtet. Personelle, räumliche, dv-technische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen werden derzeit geklärt.

Die abgeschottete Statistikstelle dient der Aufbereitung von datenschutzrelevanten Daten und zur weiteren Verwendung innerhalb von Fachanwendungen in der Kreisverwaltung Recklinghausen. Im Ergebnis liegen aggregierte Daten für vielfältige Fragestellungen und zur Georeferenzierung (räumliche Zuordnung) von statistischen Daten vor.

Datenauswertung im Auftrag der Städte:

Mit der vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen die kreisangehörigen Städte dem Kreis Recklinghausen die Aufgabe, anonymisierte Einzeldaten aus dem Melderegister zu Statistiken für kleinteilige Raumeinheiten zusammenzufassen (Baublöcke, Rasterzellen) und dazu einen Katalog von derzeit 30 demografischen Indikatoren mit unterschiedlich vielen Merkmalsausprägungen (Altersklassen, Geschlecht usw.) zu errechnen. Die datenschutzkonform aufbereiteten Ergebnisse stehen Stadt und Kreis gleichermaßen zur Verfügung.

Die Vereinbarung bezieht sich ausdrücklich auf den beschriebenen Zweck und schränkt die Tätigkeit der teilweise vorhandenen kommunalen Statistikstellen in keiner Weise ein. Eine Erweiterung des Auftrags ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Stadt möglich.

Die Hochschule Bochum als Kooperationspartner soll die Möglichkeit bekommen, einmalig Testdaten für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen des Projektes zu beziehen.

Das Konzept ist mit der Datenschutzbeauftragten des Kreises abgestimmt und wurde allen Datenschutzbeauftragten der kreisangehörigen Städte vorgelegt. Weitere Verfahrensdetails (z.B. verarbeitete Merkmale) sind mit den kommunalen Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

Im Rahmen einer Vorab-Prüfung teilte die Bezirksregierung Münster am 24.06.19 mit, dass keine kommunalaufsichtlichen sowie melderechtlichen Bedenken bestehen. Die juristische und datenschutzrechtliche Wertung des Kreises sieht den Rahmen für eine Bereitstellung der Einwohnermeldedaten. Dennoch sind einige kreisangehörige Städte, in der Regel solche mit eigener abgeschotteter Statistikstelle, wie Recklinghausen und Herten, anderer Auffassung und werden Daten auf Ebene der statistischen Bezirke für das Portal selbständig aufbereiten und zuliefern. Mit ihnen wird eine eigenständige verwaltungsinterne Vereinbarung abgeschlossen, die nicht den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besitzt und die Bedingungen für die Zusammenarbeit regelt.

Die kleineren kreisangehörigen Städte ohne abgeschottete Statistikstelle sind dazu nicht in der Lage.

Der Kreis bietet allen kreisangehörigen Städten eine gleichlautende Vereinbarung an. Im Laufe der Beratungen und nach abschließender Prüfung durch die Bezirksregierung kann es noch zu geringfügigen Änderungen des Textes kommen, die jedoch den eigentlichen Inhalt nicht beeinträchtigen.

Folgende Stadträte haben bereits den/die Bürgermeister/in ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen:

Datteln am 03.07.2019,

Haltern am See am 04.07.2019,

Waltrop am 09.07.2019,

Weitere Städte können Anfang/Mitte September folgen.

Vorteile für den Kreis:

Aktuelle und kleinräumige Informationen zur Einwohnerstruktur und -entwicklung können mit smart demography künftig in der Verwaltung zentral und ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand abgerufen werden. Daten in dieser Qualität waren bisher nicht verfügbar. Auch den politischen Entscheidungsträgern steht damit eine wichtige Informationsquelle zur Verfügung.

Demografische Daten werden u.a. benötigt für die Kreisentwicklung, die Wirtschaftsförderung, im Sozialbereich, beim Bevölkerungsschutz, im Bildungswesen, in der Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung oder in der Nahverkehrsplanung.

Ein erheblicher Teil der Statistiken soll – in Absprache mit den Kommunen – auch veröffentlicht werden und kommt somit allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft im Kreis zugute. Eine nachträgliche Verknüpfung der Informationen mit einzelnen Personen oder Haushalten ist ausgeschlossen.

Vorteile für die kreisangehörigen Städte:

Städte ohne abgeschottete Statistikstelle bekommen damit die Möglichkeit für ihre Fachplanungen aussagekräftige Statistiken zu erstellen.

Auch für Städte mit abgeschlotter Statistikstelle ergibt sich durch das Projekt smart demography der Vorteil, dass die Statistikstelle von Routine-Aufgaben entlastet wird und dass nun auch detaillierte demografische Informationen über die Nachbarstädte zur Verfügung stehen.

Da die Daten kreisweit zur Verfügung stehen, verbessert sich die Informationsbasis in Grenzbereichen zu anderen kreisangehörigen Kommunen erheblich, dies ist vor allem für interkommunale Projekte von Vorteil.

Durch die Vereinbarung ist die Beteiligung der Städte an der Auswahl der Indikatoren, an der Gebietsabgrenzung und an der Frage, welche Informationen veröffentlicht werden, sichergestellt.

Kosten:

Die Statistikstelle beim Kreis kann mit vorhandenem Personal besetzt werden. Neueinstellungen sind in Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem Projekt nicht vorgesehen. Auch die räumliche und technische Ausstattung kann aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden.

Die Entwicklung und Einrichtung des Auswertungsverfahrens für die demografischen Statistiken wird aus Mitteln des geförderten Projektes smart demography finanziert, ebenso die Einrichtung des Internet-Portals zur Bereitstellung der Daten. Für die Bereitstellung der Daten durch das kommunale Rechenzentrum entstehen dem Kreis voraussichtlich jährliche Kosten unter 1.000 Euro.

Den kreisangehörigen Städten entstehen – bis auf evtl. Personaleinsatz – durch das Vorhaben keine zusätzlichen Kosten.